

## **Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)**

(Einzelplan 14)

### **25 Die Bundeswehr kennt ihre Sprengmittelbestände nicht**

(Kapitel 1405 Titel 554 08)

#### **Zusammenfassung**

*Die Bundeswehr hat nur eine unvollständige Übersicht über den Bestand ihrer Sprengmittel. Die zentrale Datenbank für Sprengmittel umfasst nicht alle Bestände und Lagerorte. Die Bundeswehr hat es u. a. versäumt, die Bestände einer für Erforschung und Erprobung von Sprengmitteln zuständigen Dienststelle zentral zu erfassen.*

*Das seit dem Jahr 2016 genutzte Datenbankmodul zur Bewirtschaftung der Sprengmittel passt die Bundeswehr immer noch an. Es ist unklar, wann sich die Datenqualität zu den Sprengmitteln verbessern wird. Da die Gesamtdatenqualität gegenwärtig unzureichend ist, können der Projektleiter und die an einer Wehrtechnischen Dienststelle eingerichtete „Zentrale Munitionsüberwachung“ ihre Aufgaben nur eingeschränkt wahrnehmen.*

#### **25.1 Prüfungsfeststellungen**

Sprengmittel sind eine besondere Munitionsart, die die Bundeswehr sowohl für den Einsatz als auch für den Friedensbetrieb vorhält. Die Bundeswehr verwendet sie z. B., um Blindgänger auf Truppenübungsplätzen zu sprengen.

Projektleiter planen, steuern und koordinieren alle Maßnahmen, damit die Streitkräfte das für den Einsatz notwendige Material nutzen können. Dazu müssen sie den vollständigen Materialbestand kennen, um folgende Aufgaben wahrnehmen zu können:

- Nach-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen veranlassen,
- Material aussondern, das fehlerhaft oder in zu großer Stückzahl vorhanden ist und

- die Einsatzbereitschaft des Materials in einer Bestandsübersicht darstellen, um die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte bewerten zu können.

Der mit der Bewirtschaftung der Sprengmittel beauftragte Projektleiter stellte dem Bundesrechnungshof aus einer zentralen Datenbank eine Übersicht über die Sprengmittel der Bundeswehr zur Verfügung. Diese Übersicht war unvollständig. So wich die tatsächliche Anzahl von Sprengmitteln mehrerer Dienststellen von den Angaben ab, die in der Übersicht enthalten waren. Anderen Sprengmitteln in dieser Übersicht war kein Lagerort zugeordnet.

Die Bundeswehr erforscht und erprobt Sprengmittel in Wehrtechnischen Dienststellen. Dort lagern große Mengen von Standardsprengmitteln, die auch andere Bundeswehrdienststellen nutzen. Zusätzlich lagern dort speziell für Testzwecke hergestellte Sprengmittel. In einer Wehrtechnischen Dienststelle ist die „Zentrale Munitionsüberwachung“ angesiedelt, die Munitionsprüfungen plant und überwacht.

Die Sprengmittel einer Wehrtechnischen Dienststelle waren nicht in der Bestandsübersicht des Projektleiters enthalten. Für den Bestandsnachweis ihrer Sprengmittel nutzt diese Dienststelle eine selbst erstellte Datenbank. Diese Datenbank ist nicht mit der zentralen Datenbank verbunden. Ein direkter Zugriff zur Überprüfung des Bestandes durch den Projektleiter ist damit nicht möglich. Zudem ist nicht ausreichend dokumentiert, wer, wann, welche Veränderung im Sprengmittelbestand vorgenommen hat. Eine fälschungssichere Dokumentation ist Voraussetzung für den erforderlichen urkundlichen Nachweis der Sprengmittel.

## **25.2 Würdigung**

Der Bundesrechnungshof hat kritisiert, dass die Bestandsübersicht keinen vollständigen Überblick über die Sprengmittel der Bundeswehr gibt. In vielen Fällen kennt der Projektleiter die tatsächlichen Bestände in verschiedenen Dienststellen nicht. Darüber hinaus ist ihm in Einzelfällen der Lagerort von Sprengmitteln unbekannt. Anhand dieses unvollständigen Überblicks kann er seine Aufgaben nicht angemessen wahrnehmen. Es ist fraglich, auf

welcher Grundlage der Projektleiter über die Beschaffung zusätzlicher Sprengmittel entscheiden will. Gleiches gilt für die Aussonderung überzähliger oder funktionsuntüchtiger Sprengmittel.

Weiterhin hat der Bundesrechnungshof beanstandet, dass die lückenhafte Bestandsübersicht auch Auswirkungen auf die Aufgaben der „Zentralen Munitionsüberwachung“ der Bundeswehr hat. Es besteht die Gefahr, dass lediglich zentral erfasste Sprengmittel hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit überwacht werden.

Der Bundesrechnungshof hat kritisiert, dass die Bundeswehr dezentrale Datenbanken für Sprengmittel nutzt. Diese erfüllen nicht alle Anforderungen für eine fälschungssichere Dokumentation.

Der Bundesrechnungshof hat dem BMVg empfohlen, die Bestandsübersicht über Sprengmittel umgehend zu aktualisieren. Die zugrundeliegende Datenbank sollte ausnahmslos alle Sprengmittel enthalten.

Für einen Übergangszeitraum hält es der Bundesrechnungshof für notwendig, dem Projektleiter und der „Zentralen Munitionsüberwachung“ Zugriff auf die separaten Datenbanken der Dienststellen zu ermöglichen.

### **25.3 Stellungnahme**

Das BMVg hat dargelegt, dass der Projektleiter bei der erstellten Bestandsübersicht nicht alle erforderlichen Parameter eingestellt habe. Deshalb wäre diese Übersicht nicht umfassend und liefere nur ein unvollständiges Ergebnis. Eine erneute Auswertung mit allen erforderlichen Parametern habe zwischenzeitlich eine präzisere Bestandsübersicht geliefert. Dadurch sei jetzt sichergestellt, dass der Projektleiter über einen aktuellen Sachstand verfüge.

Die Bundeswehr nutze das Munitionsbewirtschaftungsmodul der Datenbank erst seit dem Jahr 2016. Es werde derzeit noch angepasst. Zudem verwen-  
de die für Erforschung und Erprobung von Sprengmitteln zuständige Dienst-

stelle der Bundeswehr diese zentrale Datenbank zur Bestandsübersicht über die Sprengmittel erst seit wenigen Monaten. Deren Datenqualität werde sich künftig verbessern.

Das BMVg hat angekündigt, die Daten über Standardsprengmittel in der zentralen Datenbank zu vervollständigen und zu überprüfen. Damit folge es den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes.

#### **25.4 Abschließende Würdigung**

Der Bundesrechnungshof hält seine Bewertung aufrecht. Das BMVg folgt mit seiner Stellungnahme den Empfehlungen nur teilweise.

Auch wenn der Projektleiter alle erforderlichen Parameter nutzt, bleibt die Bestandsübersicht unvollständig. Weiterhin sind Bestände der Bundeswehr in dezentralen Übersichten erfasst, die nicht Teil der zentralen Datenbank sind. Außerdem erfüllen die dezentralen Übersichten auch weiterhin nicht alle notwendigen Anforderungen für den erforderlichen urkundlichen Nachweis der Sprengmittel.

Die Bundeswehr selbst hat ausgeführt, dass sie das im Jahr 2016 eingeführte Munitionsbewirtschaftungsmodul der Datenbank bis heute verbessert. Wann die angekündigten Verbesserungen greifen werden, bleibt unklar. Überdies kündigte das BMVg Verbesserungen nur für Standardsprengmittel an. Speziell für Testzwecke hergestellte Sprengmittel werden mit den angekündigten Verbesserungen nicht erfasst.

Der Bundesrechnungshof empfiehlt weiterhin, schnellstmöglich ausnahmslos alle Sprengmittel der Bundeswehr zentral in einer Datenbank zu erfassen. Diese muss für den urkundlichen Nachweis zertifiziert sein. Die Informationen zum Sprengmittelbestand sind wesentliche Arbeitsgrundlage für den Projektleiter und die „Zentrale Munitionsüberwachung“.

Die Bundeswehr sollte für eine mögliche Übergangsphase Vorkehrungen treffen, damit der Projektleiter und die „Zentrale Munitionsüberwachung“

aus den dezentralen Datenbanken jederzeit eine vollständige Übersicht über den Bestand und den Zustand der Sprengmittel erhalten.